

Organisation der Verfahrensweise zur Abgabe und Annahme von Muskelproben von Wildtieren zur Trichinenuntersuchung

MERKBLATT

1. Die entnommenen Muskelproben (Unterarmmuskulatur, Zwerchfell oder Zunge) zur Trichinenuntersuchung sind ordnungsgemäß gekennzeichnet (zuordenbar) zur Untersuchungsstelle zu bringen.
2. Der Jagd ausübungs berechtigte hat den Wildursprungsschein mit der Nummer der an dem zu beprobenden Wildtier angebrachten Wildmarke zu versehen. Der Wildursprungsschein ist vollständig und gut leserlich bis einschließlich dem Bereich „Antragsteller“ auszufüllen sowie zu unterschreiben.
Die Angabe der Telefonnummer des „Antragstellers“ ist zwingend notwendig.
Mit der Abgabe des Wildursprungsscheins ist der „Antragsteller“ damit einverstanden, dass er im Falle eines zweifelhaften oder positiven Trichinenuntersuchungsbefundes mit der telefonischen Übermittlung des Ergebnisses einverstanden ist.
3. Der Wildursprungsschein begleitet die Probe.
4. Bei Abgabe der Muskelproben wird geprüft, ob es sich um die richtigen und ausreichenden Ausgangsmaterialien (mind. 60 g – Unterarmmuskulatur, Zwerchfell oder Zunge) für die Untersuchung auf Trichinen handelt. Im Wildursprungsschein ist der Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) einzutragen, von dem an nach abgeschlossener Untersuchung über das Stück Schwarzwild verfügt werden kann. Bestätigung erfolgt durch Stempel und Unterschrift der Fachkraft im Amtlichen Trichinenlabor.
5. Der Wildursprungsschein wird eingescannt und dem Antragsteller wieder ausgehändigt.
6. Öffnungszeiten Amtliches Trichinenlabor:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, SG Verbraucherschutz, Amtliches Trichinenlabor
Neustädter Str. 14, Raum 034
16816 Neuruppin

Die Probe kann am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr im Amtlichen Trichinenlabor abgegeben werden. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist ein Briefkasten für den Einwurf der Proben im Informationsbereich des Amtlichen Trichinenlabors angebracht. Eine letztmalige Leerung des Briefkastens erfolgt am Montag und Mittwoch um 11:30 Uhr, am Freitag um 10:30 Uhr.
Weitere Briefkästen befinden sich in

16866 Kyritz, Perleberger Str. 21 (im Außenbereich an der Giebelseite des Jobcenters)

Einwurfzeiten: arbeitstäglich innerhalb der Öffnungszeiten des Gebäudes

Entleerung: arbeitstäglich durch den vom Landkreis beauftragten Kurierfahrer **Montag bis Donnerstag 11.00 Uhr** und am **Freitag um 10.00 Uhr**.

sowie in

16909 Wittstock, Rheinsberger Str.18 (im Eingangsbereich des Jobcenters)

Einwurfzeiten: arbeitstäglich innerhalb der Öffnungszeiten des Gebäudes

Entleerung: arbeitstäglich durch den vom Landkreis beauftragten Kurierfahrer **Montag bis Donnerstag 10.30 Uhr** und am **Freitag um 09.30 Uhr**.

Organisation der Verfahrensweise zur Abgabe und Annahme von Muskelproben von Wildtieren zur Trichinenuntersuchung

Untersuchungstage sind Montag, Mittwoch und Freitag. Am Montag und Mittwoch müssen die Proben bis spätestens 11:30 Uhr, am Freitag bis spätestens 10:30 Uhr im o.g. Labor (s. 6.) via Kurier eingegangen oder persönlich abgegeben worden sein. Auf die Entleerungszeiten der Briefkästen an Untersuchungstagen ist besonders zu achten.

7. Rückfragen und Absprachen sind unter folgenden Telefonnummern möglich:

03391 – 688 3952	Amtliches Trichinenlabor (beauftragtes Untersuchungspersonal)
03391 – 688 3907	SG – Verbraucherschutz (TÄ Gabriela Kiepurski)
03391 – 688 3921	SG – Verbraucherschutz (TÄ Sandra Birkhof)
03391 – 688 3962	SG – Verbraucherschutz (AFA Anja Blazy)
03391 – 688 3969	SG – Verbraucherschutz (AFA Sebastian Engel)